

Kärntner Gemeindeblatt

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz

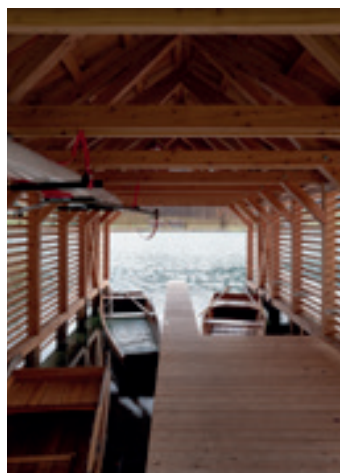
Thema: Baukultur und Tourismus

An den Ufern des Weißensees zu bauen bedeutet, sich in Zurückhaltung zu üben. Die Seeufer sind noch weitestgehend von Bebauung verschont geblieben, und sie stehen zum Großteil unter Naturschutz – so auch beim Hotel ‚die Forelle‘. Darüber hinaus gibt es strikte Vorgaben seitens der Gemeinde, wie am Ufer des Weissensees weitergebaut werden soll. Wie also bauen in diesem Spannungsfeld von schützenswertem Landschaftsraum und engem Gestaltungskorsett? Die Gemeinde hat dazu einen spezifischen Bebauungsplan für die Uferzone erarbeitet, um diesem Landschaftsraum besonderes Augenmerk zu schenken.

Inspiziert durch die um den Weißensee immer wieder vorzufindenden Holzkonstruktionen zur Trocknung des Heus (Harpfen) wurden die zwei Häuser am Wasser als einfache Holzstrukturen entwickelt. Das Bootshaus, direkt am Ufer, nimmt die Proportion der Nachbarbebauung auf und bietet durch die offen gestaltete, horizontale Fassadenlattung Durchblicke zum See. Das etwas vom Ufer abgerückte zweite Haus bildet im Osten des Grundstücks einen Abschluss und vermittelt zwischen den Hütten an der Uferkante und den Häusern im Dorf. Der langgestreckte Baukörper gliedert sich in zwei Nutzungseinheiten und lässt die bestehende Birke im Zwischenraum weiterwachsen.

Dem See zugewandt und nach Westen großzügig verglast befindet sich der gewünschte Rückzugsraum für die Gäste mit Blick über das Schilffeld und den See, im hinteren Bereich die Umkleiden und die notwendigen Lagerflächen. Mit dem Tragwerksplaner Markus Lackner wurde mit einer altbewährten Konstruktionslogik eine Holzrahmenkonstruktion entwickelt, die über Dreiecke (flachgeneigte Strebe und horizontaler Riegel) die Knickpunkte im Trauf- und Firstbereich aussteift. Bis auf die Spenglerbleche und die Pfahlgründung (duktile Pfähle) beim abgerückten Haus konnten sämtliche Bauteile bis hin zur Innenvertäfelung und den Einbaumöbeln mit regionalem Lärchenholz umgesetzt werden. Die beiden Häuser am Wasser, die durch den Konstruktionsrhythmus geprägt sind, treten in Dialog miteinander und zu den umliegenden Badehütten – sie reagieren auf den Baumbestand und zonieren die Badewiese in offene und private Bereiche.

Ein nachahmenswertes Beispiel wie in diesem sensiblen Bereich gebaut werden kann und wie die bestehende Ressource der Landschaft bestmöglich geschont und trotzdem eine touristische Nutzung ermöglicht wird.



Kontakt: DI Elias Molitschnig Baukultur und Kommunales Bauen Abt. 3 AKL

Musikschulen des Landes Kärnten

Die Musikschulen des Landes Kärnten sind seit 1969 eine zentral gesteuerte Landesorganisation, welche in der Abteilung 6 – Bildung und Sport des Amtes der Kärntner Landesregierung verankert ist.

Von Heiligenblut bis nach Bad St. Leonhard erstrecken sich, mit ihren 68 Unterrichtsorten, die 27 Musikschuldirektionen des Landes Kärnten. Mit großem Einsatz unterrichten 470 bestens ausgebildete Lehrer:innen wöchentlich rund 14.000 Musikschüler:innen, vom Kindergarten- bis ins Seniorenalter. Die fachliche, pädagogisch-didaktische und künstlerische Betreuung der Lehrenden erfolgt in elf Fachgruppen. Die Schulgeldadministration, die koordinierte pädagogische Entwicklung durch Abhaltung regelmäßiger Konferenzen der Führungskräfte, Organisation des jährlichen Fortbildungsprogrammes, Finanzierung von pädagogischen bzw. pädagogisch-künstlerischen Projekten, zentrale Steuerung von Lehrplänen und

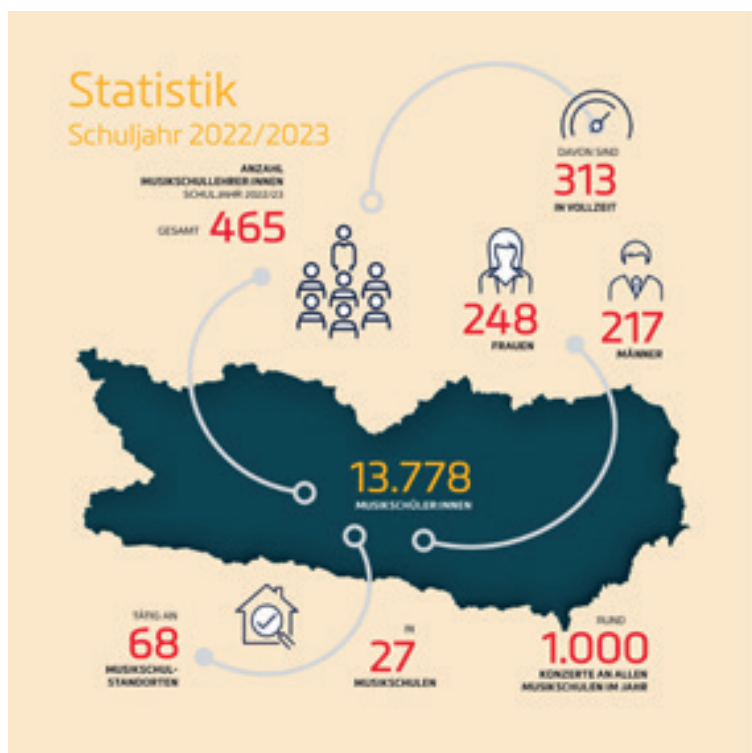
Prüfungsordnungen etc. wird von den Mitarbeiter:innen der Unterabteilung Musikschulen durchgeführt. Ebenso erfolgt hier die gesamte Personalverwaltung, Personalplanung und -entwicklung wie Einstellungsverfahren, Zuteilung der Lehrenden und Ressourcenkontingente, ein Ermöglichen bzw. die Unterstützung individueller Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen etc.

Die Repräsentation der Musikschulen, dazu zählt z.B. auch die Mitarbeit in bundesweiten Gremien wie die KOMU – Konferenz der österreichischen Musikschulwerke oder Musik der Jugend Österreich, erfolgt mittels der Schnittstellenfunktion landesintern und nach außen. Mit u.a. der Durchführung überregionaler Projekte wie des Carinthian Music Contest, den Wettbewerben prima la musica und podium jazz.pop.rock, der Orchesterakademie mit ihren Sinfonieorchestern etc. wird überregionale Öffentlichkeits- und Medienpräsenz erreicht.

Die individuelle Schulentwicklung jeder einzelnen Musikschule basiert auf allgemeinen Richtlinien, welche von der Unterabteilung für alle Musikschulen erarbeitet werden. Kontrollaufgaben in diesem Bereich werden durch Einzelgespräche mit Direktor:innen bzw. stichprobenartige Überprüfungen wahrgenommen.

Kärntner Musikschulgesetz 2012

Die grundsätzlichen Zielvorgaben für die Musikschulen finden sich im Kärntner Musikschulgesetz (K-MSchG 2012)



- dort ist im § 1 Folgendes formuliert:
Ziel dieses Gesetzes ist es, durch Musikschulen des Landes Kärnten
- a) breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen,
 - b) besonders Begabte auf den Besuch musikalischer Lehreinrichtungen höherer Stufe vorzubereiten und
 - c) das Gemeinschaftsmusizieren zu fördern.

Auch im Organisationsstatut der Musikschulen finden sich im § 3 korrespondierende Formulierungen. Für die Slowenische Musikschule/Slovenska Glasbena šola ist darüber hinaus im § 5a des K-MSchG die Aufgabe formuliert, ...den Musikunterricht in slowenischer Sprache und im Bedarfsfall zweisprachig zu erteilen. Ebenso besteht die Aufgabe der Pflege des slowenischen Kultur-, Musik- und Liedgutes.

Angebote - Inhalte

Die Vorteile einer Musikausbildung sind wissenschaftlich belegt. Durch das aktive Musizieren werden alle Teile des Gehirns stimuliert. Die gesteigerte räumliche Wahrnehmung erfolgt bei Kindern im Vorschulalter, wenn sie mit Musik in Berührung kommen. Soziale Fähigkeiten werden ausgebildet, Disziplin und Geduld erlernt und das Selbstbewusstsein gefördert. Daher kann das Erlernen eines Musikinstrumentes eine facettenreiche Förderung der Gesamtentwicklung bewirken. Das Angebot an den Musikschulen fokussiert auf das Hauptfach im Einzelunterricht. Dieses kann aus über 90 Instrumenten und dem Gesang gewählt werden. In den Bereichen Klassik, Jazz/Pop/Rock und der Volksmusik können Schwerpunkte gesetzt werden. Weiters besteht ein Angebot aus Ergänzungsfächern, wie Musikkunde, Werkstätten, Musical, Chor, Ensembles, Band und Orchester etc.

Die Fächer der Elementaren Musikpädagogik beinhalten musik.entdecken (Alter 1-3 Jahre), musik.erforschen (Alter 4-6 Jahre), musik.experimente (Alter 6-12 Jahre), spielplatz.musik



Foto: Peter Just

(Alter 4-7 Jahre). Elementares Musizieren erfolgt auch mit Jugendlichen, mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen und mit Senior:innen. Das Klassenmusizieren bietet Raum für Bläserklassen, Musik- und Chorwerkstätten. Lehrgänge und Workshops komplettieren mit individuellen Zusammenstellungen das Angebot der Musikschulen des Landes Kärnten.

Neben dem Unterricht finden jährlich rund 1.000 Veranstaltungen und Konzerte an den Musikschulen quer durch das Land Kärnten statt. Die Musikschüler:innen spielen auch in den Vereinen, in Blasmusikkapellen, Bandformationen, Ensembles, Orchestern, Kirchen und unterstützen die Gemeinden vor Ort.

Kompetenzorientierung

In den Musikschulen des Landes Kärnten wird einem breiten Kreis der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung ermöglicht. Das Ziel im Ausbildungsverlauf ist es, durch eine vertrauensvolle Lehrer:in - Schüler:in-Beziehung die Selbstständigkeit und Selbstbefähigung der Schüler:innen zu erreichen. Die Kompetenzorientierung manifestiert sich in der pädagogischen Agenda, um die im Musikschulgesetz genannten Zielbereiche zu erreichen. Die dabei gewählte Konzentration liegt auf der Basisausbildung, den ersten beiden Ausbildungsstufen Elementar- und Unterstufe. Die Kompetenzorientierung gilt für alle Musikschulen in

allen Unterrichtsfächern gleichermaßen. Musikschullehrer:innen erarbeiten in Peer Groups die Befähigung zur Kompetenz und Selbstständigkeit der Musikschüler:innen und bilden sich in Fortbildungen themenspezifisch fort.

Musikschule PLUS

Die Musikschule Wolfsberg (Direktor Daniel Weinberger) sowie die Musikschule Lieser-Maltatal (Direktorin Petra Glanzer) starteten im Herbst 2021 mit einem neuen pädagogischen Konzept. Sie sind die Pilotschulen für die sogenannte Musikschule PLUS. Ein pädagogisch ganzheitlicher Ansatz im Einzelunterricht und eine verpflichtende Nutzung von Mehrfächern gehört zu ihren Inhalten. Kompetenzorientierung spielt eine große Rolle. Wöchentlich ist es den Musikschüler:innen möglich, neben ihrem Hauptfach weitere Fächer zu belegen, z.B. eine Musikwerkstatt. Hierbei finden sie in der Gehörbildung, der Rhythmusschule und im Fach Musiktheorie einen Schwerpunkt. Dies dient einer optimierten Ergänzung zum Instrumental- sowie Gesangsunterricht, und die Schüler:innen können von einem erweiterten Angebot mittels Vertiefung profitieren.

Gemeinschaftsmusizieren

Die Orchesterakademie Kärnten bietet jungen Nachwuchsmusiker:innen in Kärnten eine nachhaltige und hochqualifizierte Ausbildung im Orchestermusizieren. Sie besteht derzeit aus dem Unterkärntner Jugendsinfonieorchester (rund 60 Musiker:innen) und dem Oberkärntner Jugendsinfonieorchester (rund 80 Musiker:innen). Das Alpe-Adria Jugendsinfonieorchester mit rund 70 Musiker:innen war jahrelang ebenso fixer Bestandteil und trug zu einem interkulturellen Austausch bei. Während der Covidrestriktionen entstanden kleine Ensembles und Online-Formationen.

Ein steter Entwicklungsprozess begleitet die Orchesterakademie, welche für regionale Förderung von Kindern und Jugendlichen im Orchestermusizieren

steht. Es werden in Kärnten Konzerte, u.a. mit Solist:innen und hochkarätigen Dirigent:innen, durchgeführt. Das voneinander Lernen („Mentor:innenprinzip“) in den Orchestern der 3. Ausbildungsstufe steht im Vordergrund. Vorhandene Strukturen im Umfeld des Musikvereins Kärnten, der Jeunesse Kärnten, des Konzerthauses des Landes Kärnten und der Carinthischen Musikakademie Ossiach können mit den Orchestern ausgezeichnet genutzt werden.

Kooperationspartner:innen

Die Musikschulen des Landes Kärnten wirken als Bildungseinrichtung sowie Kulturveranstalter. Die Musikschüler:innen erfahren durch Kooperationen mit Kindergärten, Volksschulen, Mittelschulen, Gymnasien, AHS etc. mittels gemeinsamer Projekte Rückhalt und Unterstützung. Den Musikschullehrenden ist es möglich, Projekte und Unterrichtsformen wie Bläserklassen, Chorprojekte, Streicherklassen usw. zu entwickeln. Das Bestreben, am Puls der Zeit zu bleiben, gelingt durch die Zusammenarbeit beginnend in den Kindergärten und weiterführend in allen Schulformen.

Begabungsförderung

Das Exzellenzcluster Musik (ECM) der Kooperationspartner:innen Musikschulen des Landes Kärnten und der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik besteht seit dem Jahr 2019.

Ziel ist es, im Sinne der Begabungsförderung und -förderung, musikalisch talentierte Kinder und Jugendliche frühzeitig zu erkennen, und sie sowohl solistisch im Zentralen Künstlerischen Fach als auch in einem breiten musikalischen Umfeld bestmöglich zu fördern, um sie auf eine spätere musikalische Berufslaufbahn (Künstler:in, Pädagog:in) vorzubereiten.

Da sich musikalische Begabung aus vielen unterschiedlichen Fähigkeiten und Erfahrungen speist, sollen neben der speziellen Förderung im Zentralen Künstlerischen Fach nachhaltige

Impulse in weiteren wichtigen Bereichen wie z.B. Musikkunde, Gehör- und Rhythmusschulung, Improvisation, Komposition, Körperbewusstsein, Bühnenpräsenz etc. gesetzt werden (Kurs- und/oder Workshop-Angebot).

Die Kooperationspartner:innen Musikschulen des Landes Kärnten und die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik verfolgen das Prinzip der Nutzung von Synergien, um ein erstklassiges Förderangebot bei vernünftigem Ressourceneinsatz gewährleisten zu können. Der maximale Output aus den spezifischen Stärken beider Institutionen wird durch inhaltliche Durchlässigkeit der Fördermaßnahmen sowie eine enge Abstimmung der Lehrenden in allen Bereichen sichergestellt. Die anlassbezogene Ergänzung durch weiterer Partner:innen, wie z.B. der Orchesterakademie Kärnten, in das Förderkonzept ist zudem möglich.

Prüfungen / Wettbewerbe

Im Zuge einer Musikschulausbildung im Instrumentalen und Vokalen Hauptfach findet ca. alle drei bis vier Jahre eine kommissionelle Prüfung statt. Es kann die Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe bis zur Abschlussprüfung erreicht werden.

Die Durchführung von musikalischen Wettbewerben obliegt der Unterabteilung der Musikschulen. Der Landeswettbewerb prima la musica wird jährlich mit rund 250 Teilnehmer:innen aus allen Musikschulen des Landes Kärnten und der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik solistisch sowie kammermusikalisch in der Carinthischen Musikakademie durchgeführt. Eine hochrangige Jury aus Musikuniversitätsprofessor:innen, Musikschulpädagog:innen, freischaffenden Musiker:innen und Komponist:innen vergibt Wertungen mit professionellen Feedbacks.

Der Landeswettbewerb podium jazz.pop.rock... findet alle zwei Jahre mit rund 80 Teilnehmer:innen ebenso in der Carinthischen Musikakademie statt. Im Bereich der Volksmusik gibt es den



Volksmusikwettbewerb alle zwei Jahre im Schloss Krastowitz. Der Harmonikawettbewerb, eine Veranstaltung des ORF Kärnten und der Alpe Adria Manufaktur Strohmaier, wird von den Musikschulen des Landes Kärnten mitbetreut und von Musikschullehrenden als Jurymitglieder begleitet.

Integration in Bildungszentren

In Kärnten bieten regionale Bildungszentren Zugang zur Bildung. Das Zusammenwirken der Kindergärten und Schulen mit Angeboten der Musikschulen wird durch die örtliche Zusammenführung in Bildungszentren erleichtert. Es findet eine Integration von Musikschulen in Bildungszentren statt. Hierfür gibt es bereits in der bildungspolitischen Entwicklung einige positive Beispiele.

Die Nähe zu den Kindergärten und Schulen birgt einige Synergieeffekte, wie kürzere Wege für die Schüler:innen, die Entstehung von Bläserklassen/Ensembles und Chören etc. sowie eine Integration der Musikschule im schulischen Alltag.

Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter musikschule.ktn.gv.at





Fotos: Peter Just

Zusammenarbeit der Musikschulen des Landes Kärnten und der Gemeinden

Land und Gemeinden sind in der Zusammenarbeit bei den Musikschulen in einer Symbiose: während von Seiten des Landes die 465 Lehrenden finanziert werden, stellen die Gemeinden die für den Musikschulunterricht benötigte Infrastruktur zur Verfügung.

Darüber hinaus gestaltet sich die Zusammenarbeit überaus vielfältig. Neben den Schulgebäuden bzw. den Unterrichtsräumen, deren Erhaltung und Wartung sind auch Instrumente, Unterrichtsbehelfe und -materialien, wie beispielsweise Internetzugänge oder Noten, bereitzustellen. Immer größere Bedeutung haben die Mitarbeiter:innen in den Sekretariaten, die ebenfalls von einigen Gemeinden zur Verfügung gestellt bzw. finanziert werden. Der Aufwand dafür ist beträchtlich.

Die Gemeinden bekommen für dieses Engagement eine attraktive Institution, die weit mehr als eine Freizeiteinrichtung ist. Die Musikschulen bieten

eine fundierte musikalische Ausbildung an, die pro Jahr von rund 14.000 Schüler:innen genutzt wird. Durch Angebote, speziell für Kindergärten, erhalten auch Gemeinden ohne Musikschule eine musikalische Grundversorgung zumindest für die Jüngsten. Musikschulen sind zudem ein wichtiger Faktor im kulturellen Leben der Kommunen.

Musikschulen und Gemeinden profitieren gleichermaßen von den Bestrebungen, Bildungszentren zu etablieren. Durch die Synergien ergeben sich nicht nur ökonomische Vorteile, es entstehen auch wichtige Kooperationen unter den einzelnen Schulformen, die letztlich zu einer umfassenderen (Aus-) Bildung der Schüler:innen führen.

Je mehr Menschen mit großem Engagement im direkten Einsatz vor Ort mitarbeiten, desto erfolgreicher kann die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Musikschule sein.

Bildungszentrum „Neues Forum Magdalensberg“

3. Präsident des Kärntner Landtages und Bürgermeister der Marktgemeinde Magdalensberg Andreas Scherwitzl im Gespräch:

Das Bildungszentrum „Neues Forum Magdalensberg“ eröffnet im Schuljahr 2023/24 die Türen mit einer neuen Musikschule. Die Musikschule Norische Region kann sich somit über einen weiteren Standort freuen. Wie viel Planungszeit und wie viele Investitionen wurden im Vorfeld für dieses Projekt eingebracht?

Scherwitzl: Das ist eine lange Geschichte. Seit 1991 bemühen wir uns um einen Musikschulstandort und wir haben während dieser Jahre viele Versprechungen erhalten, aber wenig Taten. Wir haben den Zeitraum mit einer Privatmusikschule überbrückt und schließlich ist es in der Kooperation mit der Norischen Musikschule gelungen, dass auch ein Musikschulstandort in der ehemaligen Hauptstadt des Noricum, in Magdalensberg, umgesetzt wird. Nunmehr konnte die Musikschule im neuen Bildungszentrum, das ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gemeindezentrums ist, untergebracht werden. Damit geht auch ein Wunsch der Bevölkerung, der im Zuge des Zentrumsentwicklungsprozesses eingebracht wurde, in Erfüllung. Man könnte es mit dem Satz „Was lange währt, wird endlich gut!“ zusammenfassen.

Welche Gründe sprachen dafür, diese Herausforderung anzunehmen?

Scherwitzl: Wir verstehen uns nicht nur als lebenswerte Wohngemeinde, sondern auch ganz besonders als Kulturgemeinde. Mit der Musikschule gelingt es, junge Menschen bereits in frühen Jahren mit Kultur zu verbinden und damit zu erreichen, dass die Kultur für

sie ein lebenslanger Begleiter sein wird. Allein dieser Umstand macht den ganzen Einsatz mehr als wett.

Inwieweit sehen Sie einen Mehrwert für die Gemeinde durch die Erbauung einer neuen Musikschule im Bildungszentrum Magdalensberg?

Scherwitzl: Es ist ein Mehrwert für die gesamte Gesellschaft, für jede Einzelne und jeden Einzelnen, weil die Auseinandersetzung mit Musik den Horizont weitet und die Herzen öffnet. Dies gilt für jene, die aktiv musizieren genauso, wie für jene, die das Musikerlebnis konsumieren. Es ist nicht nur Unterhaltung, nicht nur Freude und Genuss, Musik ist in Wahrheit Balsam für die Seele und wer sich auf die Musik einlässt, entschwebt in neue Sphären.

Welche Zielgruppe wird die Musikschule Magdalensberg bereichern?

Scherwitzl: Unsere Musikschule ist offen für alle Menschen, ob jung oder alt, Mann oder Frau, Magdalensberger:innen oder Gäste, aber in erster Linie richtet sich das Angebot natürlich an unsere Kindergartenkinder mit Projekten zur musikalischen Frühbildung und die Kinder unserer Volksschule.

Was wünschen Sie der Musikschule Magdalensberg und ihren Mitarbeiter:innen?

Scherwitzl: In erster Linie, dass sie sich wohl fühlen, dass sie Freude an der Musik haben und der Rahmen dazu beiträgt, leicht zu lernen und großen Raum für Kreativität zu finden.



Foto: G. Gleiss

Der Mehrwert, eine Musikschule in der Gemeinde zu haben

Der Bürgermeister der Gemeinde Mörttschach sowie Direktor der Musikschule Mölltal, Richard Unterreiner, beantwortet folgende Fragen:



Foto: Sissi Furgler

Seit dem Jahr 2012 gibt es das Kärntner Musikschulgesetz (K-MSchG 2012), welches festlegt

- a) breiten Kreisen der Bevölkerung eine musikalische Ausbildung zu ermöglichen,**
- b) besonders Begabte auf den Besuch musikalischer Lehreinrichtungen höherer Stufe vorzubereiten und**
- c) das Gemeinschaftsmusizieren zu fördern.**

Inwieweit kommt dies in der MS Mölltal mit ihren fünf Standorten zu tragen?

Unterreiner: Schon seit vielen Jahrzehnten steht das Mölltal für eine ausgezeichnete musikalische Landschaft in Kärnten und darüber hinaus. Neben den vielen bestehenden Gesangsvereinen und den in jeder Gemeinde vorhandenen Musikkapellen bereichern auch vielfältige Musikformationen unsere Musikkultur.

Waren es in früheren Zeiten noch private Musikgenies/ehrenamtliche Funktionär:innen/Pflichtschullehrer:innen, die Instrumente und/oder Gesang unterrichteten, sind wir heute froh, dass wir durch die fünf Musikschulstandorte eine professionelle Musikausbildung durch die gesamten 80 km des langen Tales anbieten können. Die Standorte Heiligenblut, Winklern, Flattach, Obervellach und Kolbnitz ermöglichen es der interessierten Bevölkerung leichter, ihren Kindern, Jugendlichen oder den junggebliebenen Erwachsenen eine musikalische Ausbildung zukommen zu lassen.

Durch das Musikschulgesetz 2012 ist

es uns auch möglich, talentierte Schüler:innen durch mehr Unterrichtszeit auf ein Musikstudium vorzubereiten und das Gemeinschaftsmusizieren zu fördern. Gerade die vielen tollen Erfolge unserer Schüler:innen bei prima la musica, Spiel in kleinen Gruppen, Abschlussprüfungen, Volksmusikwettbewerben... zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Aus der Perspektive der Doppelfunktion Bürgermeister und Musikschuldirektor ergibt sich die Frage: Welchen Mehrwert bieten die Musikschulen den Gemeinden?

Unterreiner: Einige unserer Schüler:innen finden dann als ausgebildete Musikpädagog:innen den Weg wieder zurück ins Mölltal, um in der Musikschule, im Pflichtschulbereich, in sozialen oder auch sonstigen Bereichen zu arbeiten. Viele betätigen sich in Vereinen, wo sie ihr erlerntes musikalisches, aber auch organisatorisches Wissen einsetzen und damit im Mölltal wertvolle Zukunftsarbeit erbringen.

Viele Musikschüler:innen bleiben trotz ihrer auswärtigen Arbeit dem Mölltal treu, weil sie hier ihren Freundeskreis durch Musik und Gesang aufgebaut haben. Dieser Mehrwert alleine rechtfertigt für uns Bürgermeister:innen die finanzielle Unterstützung für die Musikschulen seitens der Gemeinden.

Auf welchen Ebenen ergeben sich Synergien und Zusammenarbeiten? Inwieweit und wie sind Musikschulen aktiv in Gemeinden integriert?

Unterreiner: Die Zusammenarbeit mit den Pflichtschulen, verschiedenen Vereinen, Kulturorganisationen und den Gemeinden kann ich im Mölltal als vorbildhaft bezeichnen.

In vielen Volksschulen werden Bläserklassen angeboten. Mit der Mittelschule Obervellach wird seit einigen Jahren eine gemeinsame Big Band Formation abgehalten. Mit den Gemeinden und dort stationierten Kulturorganisationen werden Konzerte, Projekte, allgemeine Veranstaltungen, Weihnachtsfeiern, Eröffnungen etc. abgehalten und musikalisch umrahmt. Sogar in den Seniorenheimen wird musikalische Betreuung für Bewohner:innen angeboten.

Zusammen mit den Musikkapellen sind wir verantwortlich, für musikalischen Nachwuchs zu sorgen, um weiterhin alle Vereine im Mölltal erhalten zu können. Die Finanzierung der Musikschule Mölltal basiert seit 2012 auf dem Verein "Freunde der Musikschule Mölltal" und ist beispielhaft für ganz Kärnten. Die Zusammenarbeit mit den elf Mitgliedsgemeinden (Mühldorf, Reißbeck, Obervellach, Mallnitz, Flattach, Stall, Rangersdorf, Winklern, Mörtschach, Großkirchheim und Heiligenblut) ist sehr harmonisch und wirkungsvoll. Vereinfacht dargestellt: Jede Gemeinde leistet für jede/n Schüler:in einen einheitlichen finanziellen Beitrag. Der Direktor ist als Geschäftsführer verantwortlich für die finanzielle Gebarung, Einhebung der Beiträge, Verwendung der Mittel – vom Instrumentenkauf bis zur Schreibkraft. Die Bürgermeister fungieren als Kontrollorgane und werden bei der Jahreshauptversammlung über die Arbeit der Musikschule Mölltal informiert und können auch Wünsche und Anliegen vorbringen.

Für die Musikschulräumlichkeiten ist jede einzelne Standortgemeinde verantwortlich. Für jede Musikschule ist es von enormer Bedeutung, gut ausgestattete Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben, damit man den Ansprüchen der heutigen Zeit gerecht wird.

Unerwähnt möchte ich nicht lassen, dass mir bei der Gründung des Vereins 2012

als „Direktor“ der MS-Mölltal seitens der Bürgermeister immer eine ehrliche, offene und konstruktive Gesprächsbereitschaft entgegengebracht wurde. Wenn man auf Augenhöhe miteinander umgeht, kann viel mehr erreicht werden.

Wie erfolgt zeitgemäßer Unterricht im Jahr 2023?

Unterreiner: Es wird notwendig sein, sich den modernen Ansprüchen anzupassen. Dazu gehören auch Investitionen in die Digitalisierung, in modern ausgestattete Musikschulräumlichkeiten. Vielleicht wird der Musikschulunterricht in naher Zukunft in manchen Bereichen flexibler aussehen, obwohl ich der Meinung bin, dass gerade der persönliche Kontakt den guten Unterricht ausmacht. Die Herausforderungen werden nicht kleiner werden, trotzdem denke ich, dass die Musikschulen des Landes Kärnten diesen auch in Zukunft gewachsen sind.

Die Ausbildung und die Arbeit als Musiklehrer/Direktor hat mir in vielen Bereichen geholfen, meine Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Mörtschach erfolgreich zu gestalten: den Umgang mit Menschen, zuzuhören, Entscheidungen zu treffen, Fehler einzugestehen, aber auch zu beheben. Zielstrebig, ehrlich und zukunftsorientiert planen muss man als Bürgermeister sowie als Direktor.

Umgekehrt bedeutet das Bürgermeistertamt, dass man noch näher bei den Gemeinden ist und seine Anliegen bei vielen Gelegenheiten vorbringen kann. Für meinen persönlichen Werdegang vom Musikschüler zum Musikschullehrer und infolge zum Direktor und bis ins Bürgermeistertamt war es von großem Glück, dass die Musikschulen in Obervellach und Winklern in meiner Kindheit installiert wurden, ich mir somit eine sehr gute Ausbildung am Instrument, aber auch im Miteinander mit Menschen dort aneignen konnte.

Musikschule muss ihren Platz im öffentlichen Leben haben, ansonsten geht viel musikalisches Kulturgut und infolge vieles mehr verloren. Das können wir uns für ein musikalisches, lebenswertes Kärnten nicht leisten.

Elsbeth Hercog, angestellt bei der Stadtgemeinde Wolfsberg. Sie unterstützt das Sekretariat der Musikschule Wolfsberg seit knapp drei Jahren.



Foto: Privat

Welche Agenden beinhaltet die Arbeit im Sekretariat der Musikschule Wolfsberg mit ihren drei Standorten?

Mein Aufgabengebiet im Sekretariat besteht zum größten Teil aus Verwaltungstätigkeiten und ich bin auch Anlaufstelle für sämtliche Anliegen der Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen – beides macht mir große Freude.

Die Arbeit im Sekretariat ist allumfassend und spielt eine große Rolle in der Repräsentation nach außen. In welcher Struktur gelingt die Arbeit am besten?

Im Team mit guter Kommunikation und einem angenehmen Arbeitsklima.

Wie sieht die Integration der Musikschulen in den Gemeinden aus? Welche Arten von z.B. Veranstaltungen werden bespielt?

Die Gemeinde tritt vor allem hinsichtlich der musikalischen Umrahmung von Veranstaltungen an die Musikschule heran, wie z. B. „Schönsonntagmarkt“, Adventmarkt etc.

Mit welchen Personen gestaltet sich die häufigste Kommunikation als Sekretärin?

Überwiegend mit Direktor Daniel Weinberger und den Lehrer:innen der Musikschule Wolfsberg sowie mit den Erziehungsberechtigten.

Welche Formen der Zusammenarbeit ergeben sich durch die Arbeit in den Musikschulen mit den Gemeinden?

Vorrangig ist natürlich die Zusammenarbeit im Rahmen der Gemeinde als Schulerhalter zu erwähnen, aber natürlich auch im kulturellen Bereich in Form von Veranstaltungen musikalischer Art.



Fotos: Peter Just



Aus dem Landesgesetzblatt für Kärnten

vom September 2023 bis Oktober 2023

Verordnung der Landesregierung vom 12. September 2023, Zl. 10-LBFS-1/22-2023, mit der die Kärntner landwirtschaftliche Schulverordnung (K-LSchV) geändert wird, LGBl. Nr. 70/2023

Die Änderungen der Kärntner landwirtschaftlichen Schulverordnung, LGBl. Nr. 119/1993 idF LGBl. Nr. 78/2020, stehen einerseits in unmittelbarem Zusammenhang mit der am 22. Mai 2023 von der Kärntner Landesregierung beschlossenen Regierungsvorlage zur Änderung des Kärntner landwirtschaftlichen Schulgesetzes 1993. Die Verordnung sieht eine Neuregelung des Ethikunterrichts im Ausmaß von zwei Wochenstunden als Pflichtgegenstand ab der 9. Schulstufe für jene Schüler vor, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Der Unterrichtsgegenstand „Angewandte Informatik“ wurde den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen angepasst und in das Kompetenzmodell eingearbeitet.

Hinkünftig besteht für jeden Schüler einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Erwachsene sowie für jeden Schüler der Berufsschulen LW, BHM und GB die Möglichkeit, den Traktorführerkurs schulautonom zu absolvieren.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. September 2023, Zl. 10-VAG-1/17-2022, über die Beförderung von Tieren (Beförderungsbeschaugebührenverordnung 2023 – BBGV 2023), LGBl. Nr. 71/2023

Gemäß § 11 Abs. 1 erster Satz Tierseuchengesetz sind Wiederkäuer, Einhufer und Schweine vor der Verbringung in andere Mitgliedstaaten der EU nach Maßgabe der Bestimmungen des Tiergesundheitsgesetzes und der darauf erlassenen Verordnungen oder vor der Ausfuhr in Drittstaaten durch Amtstierärzte auf Kosten des Versenders zu untersuchen. Für die Untersuchung der Tiere und das Ausstellen der Zeugnisse gemäß Abs. 2 sind vom Versender Gebühren zur Deckung der der Behörde aus der Amtshandlung entstandenen Kosten zu entrichten, deren Höhe vom zuständigen Landeshauptmann zu bestimmen ist. Der Kostenersatz ist, wenn er nicht sogleich entrichtet wird, von der Bezirksverwaltungsbehörde dem Versender mit Bescheid vorzuschreiben (§ 11 Abs. 4). Diese Gebührensätze gelten für Transporte in andere und aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und für Drittstaatenexporte sowie für die Überwachung bei Viehmärkten, landwirtschaftlichen Tierauktionen und Nutztierschauen.

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 26. September 2023, Zl. 10-AR-1/77-2023, betreffend die Zuordnung der Gemeinden zu einer Region im Sinne des Kärntner Regionalentwicklungsgesetzes – K-REG 2023 (Kärntner Gemeindezuordnungsverordnung 2023 – K-GZVO 2023), LGBl. Nr. 72/2023

Im § 3 Abs. 1 des Kärntner Regionalentwicklungsgesetzes, LGBl. Nr. 10/2023, wird als Region im Sinne dieses Gesetzes ein zusammenhängendes Gebiet begriffen, das geographisch, wirtschaftlich, funktional und sozial eine homogene Einheit bildet. Diese Definition einer Region in Abs. 1 folgt der Regionsdefinition im Rahmen der LEADER-Strukturen. In § 3 Abs. 2 leg. cit. werden als Voraussetzung für eine Regionalentwicklung Regionen definiert. Diese entsprechen den LEADER-Regionen der EU-Programmperiode 2023–2027, um auf bereits vorhandene Strukturen und Netzwerke aufbauen zu können und neue Parallelstrukturen zu vermeiden. Im Zuge der im Vorfeld getätigten

Bewerbungen für die LEADER-Regionen für die EU-Programmperiode 2023–2027 wurde seitens aller Gemeinden in Kärnten die jeweilige Zugehörigkeit zu den Regionen mittels jeweiligem Gemeinderatsbeschluss bereits final festgelegt. Diese auf Gemeindeebene beschlossene Zugehörigkeit liegt der gegenständlichen Verordnung im Rahmen der Zuordnung zu den jeweiligen Regionen zu Grunde.

Den jeweiligen Regionen sind durch die Landesregierung somit, unter Berücksichtigung der in Abs. 3 näher ausgeführten Kriterien, die Gemeinden des Landes im Verordnungsweg zuzuordnen.

Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. Oktober 2023, Zl. 08-NATRE-9800/2007, mit der das Gebiet „Kalk-Tuffquellen Völkermarkter Stausee“ zum Europaschutzgebiet erklärt wird, LGBl. Nr. 73/2023

Gemäß § 24a Abs. 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 sind Gebiete, die zur Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in ihnen vorkommenden natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I oder der Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie oder der in ihnen vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie und der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 derselben Richtlinie und ihrer Lebensräume geeignet und im Sinne von Art. 1 lit. k der FFH-Richtlinie von gemeinschaftlicher Bedeutung sind, durch Verordnung der Landesregierung als Europaschutzgebiete auszuweisen. Das Gebiet der Kalk-Tuffquellen Völkermarkter Stausee wurde aufgrund der dort entstehenden Tuffbildungen und des Vorkommens von mehreren FFH-Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL als Natura 2000-Gebiet im Jänner 2002 der Europäischen Kommission gemeldet und im Dezember 2003 als solches bestätigt. Das Gebiet Kalk-Tuffquellen Völkermarkter Stausee wird mit gegenständlicher Verordnung zum Europaschutzgebiet „Kalk-Tuffquellen Völkermarkter Stausee“ erklärt.

Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten vom 17. Oktober 2023, Zl. 08-ALLWR-60683/2006-117, mit welcher die Kärntner Wasserschongebietsverordnung 1998 – Kernzonen geändert wird, LGBl. Nr. 74/2023

Im Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 wird in den §§ 34 und 35 geregelt, inwieweit Wasserrechtsbehörden zum Schutze von Wasserversorgungsanlagen Schutzmaßnahmen vorzuschreiben haben. § 34 Abs. 2 WRG 1959 und § 35 WRG 1959 bilden die rechtliche Grundlage für die Erlassung einer Schongebietsverordnung durch den Landeshauptmann. Für eine optimale Nutzung und Erhaltung unserer Gewässer sowie zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit ausgezeichnetem Trink- und Nutzwasser in Gegenwart und Zukunft wurden auf Grundlage von § 34 und § 35 Wasserrechtsgesetz 1959 mit Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten vom 17.12.1998, LGBl. Nr. 103/1998, Schongebiete in Kärnten festgelegt. Mit gegenständlicher Verordnung werden die Flächen der bestehenden Schongebiete, wie sie in der Verordnung vom 17.12.1998 festgelegt wurden, über das sogenannte Koordinatenreferenzsystem MGI/Austria GKM 31 GeoJSON Format definiert, sodass es zukünftig keine Unschärfen mehr gibt bzw. die von der Verordnung umfassten Gebiete sich exakt bestimmen und unabhängig von Grundstücksteilungen nachvollziehen lassen.

DAS NEUE PROGRAMM 2024 IST DA.

IM PRAKTISCHEN POCKETFORMAT:



UPTODATE

KÄRNTNER Verwaltungs AKADEMIE

Bahnhofplatz 5 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee | T: 05 0536 - 22 872 bis 22 877 | kvak@ktn.gv.at | <https://verwaltungsakademie.ktn.gv.at>

LAND  KÄRNTEN